

Landeshauptstadt Dresden
Integrations- und Ausländerbeauftragte

GZ: INAUSLB

Bearbeiterin: Frau Winkler
Tel.: 4 88 23 76
Sitz: II/132

Datum: 11.06.2014

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Soziales
Beigeordneter
Herrn Martin Seidel

**Rahmenvereinbarung zur Betriebsführung, Betriebskostenfinanzierung, Qualitätssicherung und
Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft**
(V2951/14)

Sehr geehrter Herr Seidel,

ich stimme der o.g. Vorlage zu und gebe folgenden Hinweis bezüglich des beigefügten Dresdner Konzeptes zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung:

In Kapitel III. Konzept- und Konzeptionsentwicklung sollte unter Punkt 9 eine Ergänzung eingefügt werden. Der Punkt sollte lauten: "Der Träger unterstützt die gesellschaftliche und sprachliche Integration von Kindern **mit und ohne Migrationshintergrund** in den Kindertageseinrichtungen." Alternativ kann das Anliegen der Förderung und Integration von Kindern aus zugewanderten Familien analog der gewählten Verfahrensweise zur geschlechterbewussten Arbeit und zur Inklusion von behinderten Kindern auch in einem separaten Punkt (vgl. Punkte 11; 12) aufgeführt werden.

Die vorgeschlagene Präzisierung steht im Einklang mit allen planerischen Grundlegendokumenten des Fachbereichs. Der kommunalpolitisch und vor allem fachlich hohe Stellenwert der Integration von Migrantinnen und Migranten sollte auch im Bereich Kindertagesbetreuung in Zusammenarbeit des Eigenbetriebes mit den freien Trägern entsprechende Würdigung und formale Verankerung erfahren. Dies gilt auch, weil die Herausforderungen zur sprachlichen und gesellschaftlichen Integration von Kindern aus zugewanderten Familien in den nächsten Jahren hohe Aufmerksamkeit und unser aller Engagement erfordern werden.

Mit freundlichen Grüßen



Kristina Winkler
in Vertretung der Integrations- und Ausländerbeauftragten